

COVID-19-Schutzkonzept

(Vorgeschrieben gemäss Art. 4 COVID-19-Verordnung besondere Lage)

**Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Juni 2021, 19.30 Uhr,
Bucksaal, c/o Schulhaus Buck, Falkenstrasse 1a, Tagelswangen**

Schutzmasken

Jede Person muss nach Art. 3b der Covid-19-Verordnung eine Gesichtsmaske tragen. Ausgenommen sind Personen im Sinne von Art. 3b Abs. 2 der Covid-19-Verordnung. Beim Eingang werden Schutzmasken in genügender Zahl bereitgestellt, welche von den Teilnehmenden gratis bezogen werden können.

Kontaktdaten

Aufgrund der Schutzmassnahmen und der Maskenpflicht müssen keine Kontaktdaten erhoben. Sind Personen anwesend, die nach Artikel 3b Absatz 2 der Covid-19-Verordnung von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, werden die Kontaktdaten von diesen Personen erhoben. Diese Personen haben ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) mittels ausgefülltem Talon bekanntzugeben. Die Talons sowie ein Kugelschreiber liegen bei der Eingangskontrolle auf. Die ausgefüllten Talons müssen vor dem Eintritt in die Halle in der entsprechenden Urne eingeworfen werden. Die Kontaktdaten werden gemäss Art. 5 Abs. 3 der COVID-19-Verordnung besondere Lage 14 Tage nach der Versammlung vernichtet.

Hygiene

Im Eingangsbereich, beim Gemeinderatstisch sowie bei den Gästeplätzen werden Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Bei den öffentlich zugänglichen WC-Anlagen steht bei den Waschbecken Seife zur Verfügung. Im Foyer werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken. Nach jedem Votum, wird die Schutzhülle über dem Mikrofon ausgewechselt.

Verhaltensanordnungen

Alle Teilnehmenden sind aufgerufen, sich solidarisch zu verhalten und die Regeln des Schutzkonzepts sowie die allgemein geltenden Hygienevorschriften mit hoher Eigenverantwortung einzuhalten.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen an der Gemeindeversammlung nicht teilnehmen. Ebenso sind die geltenden Quarantänebestimmungen zwingend zu beachten.

Raumgrösse

Aufgrund der traktandierten Geschäfte ist mit einer Teilnehmerzahl von ca. 100 Personen zu rechnen. Die Gemeindeversammlung wird im Bucksaal in Tagelswangen durchgeführt. Diese bietet somit genügend Platz, um die geltenden Abstandsvorschriften einhalten zu können. Die Stühle sind mit einem Abstand von 1.0 m anzuordnen. Dies gilt auch für die Plätze des Gemeinderats an der Front sowie für die Gäste. Die Plätze müssen nach dem Betreten der Halle umgehend eingenommen werden. Am Ende der Veranstaltung werden die Gäste gebeten der Reihe nach, den Saal über den bezeichneten Ausgang zu verlassen. Auf einen Apéro oder auf die Herausgabe von Getränken wird verzichtet.

Das detaillierte Schutzkonzept kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Dieses Schutzkonzept wird auf der Webseite der Gemeindeverwaltung aufgeschaltet sowie der Aktenauflage beigelegt. Kurzfristige Anpassungen dieses Konzepts aufgrund neuer Vorgaben von Bund und Kanton bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Gemeinderat Lindau

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Sandra Markovic
Gemeindeschreiberin